

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1832)**

Heft 25

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

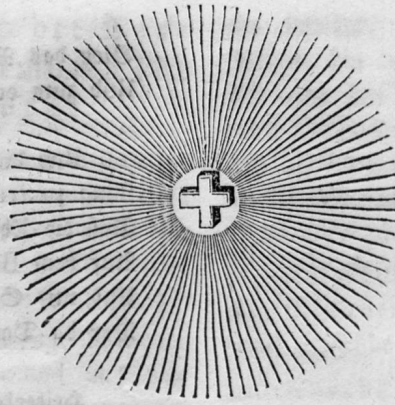
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 25.



den 22. Christmonat.

1832.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Warum sprichst du denn, Jakob, und du, Israel, sagst: Mein Weg ist dem Herrn verborgen, und mein Recht gehet vor meinem Gott über? Weist du nicht? Hast du nicht gehöret? Der Herr, der ewige Gott, der die Enden der Erde geschaffen hat, wird nicht müde noch matt; sein Verstand ist unausforschlich. Er gibt dem Müden Kraft, und Stärke genug dem Unvermögenden. Jesaja 40, 27—29.

Die „Schweizerische Kirchenzeitung, herausgegeben von einem katholischen Vereine“, wird auch im künftigen Jahre im gleichen Sinn und Geiste und unter den nämlichen Bedingungen, wie bisher, fortgesetzt werden. Der Preis beträgt für den Kanton Luzern halbjährlich 25 Bz. oder 1 fl. 40 kr. rhein.; bei Postversendung tritt eine, nach der Entfernung größere oder geringere, Preiserhöhung durch das Porto ein. Die Herren Abonnenten sind ersucht, ihre Bestellungen — für das halbe oder für das ganze Jahr — zur gehörigen Zeit einzugeben, und zwar bei dem nächstgelegenen Postamte, indem das hiesige Oberpostamt nur auf diesem Wege die Versendung übernimmt. — Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift in Monatsheften à 30 Bz. oder 2 fl. rhein. per Halbjahr geliefert. Wer sie auf diesem Wege zu erhalten wünscht, kann sich entweder an Gebrüder Käber in Luzern, oder an jede solide Buchhandlung in der Schweiz oder in Deutschland wenden.

Indem wir für die große Theilnahme und gütige Unterstützung, die das Unternehmen bisher gefunden, öffentlich unsern Dank bezeugen, bitten wir nochmals Alle, denen die Sache des christkatholischen Volkes am Herzen liegt, uns ferner mit ihren schätzbaren Beiträgen kräftig zu unterstützen, damit das Blatt, dessen bisherige Mangelhaftigkeit gewiß Niemand mehr fühlt, als wir, seinem ernsten und edeln Zwecke immer besser entsprechen möge.

Luzern, den 21. Dezember 1832.

Die Redakt. der Schw. Kirchenzeitung.

I. Weihnachtslied.

O Weihnacht,
Du heilige Nacht,
In welcher herniederstieg
Von Seinem ewigen Strahlenthron
Der eingeborne Gottes-Sohn,
Mensch zu werden
Auf Erden,

Zu erkämpfen den Sieg
Ueber der Hölle Macht:
Dank sei dir gebracht
Du heilige Nacht!

Herr! nimm uns zu Gnaden an,
Wehr' uns vor eitlem Wahn,
Führ' uns auf heiliger Bahn
Wieder zu Dir hinan!

O Weihnacht,
 Wie doch aus deiner Nacht
 Der göttlichen Sonne Pracht
 Uns strahlend entgegenlacht,
 Daß alle Welt, zur Andacht
 Inniger angefacht,
 Zu freudiger Hoffnung erwacht!
 Gott in der Herrlichkeit!
 Treu im Versuchungsstreit
 Sei Dir mein Herz geweiht,
 Bis Du aus irdischer Zeit
 Führst mich zur Ewigkeit
 Himmlischer Seligkeit!

II. Die Weihnacht.

(Pastorale.)

Ein Hirte.

Süßen Schlummers ruht auf hartem Stroh
 Dieses Kindlein inniglich und froh;
 Sieh! vom ew'gen Schimmer übergossen,
 Leuchtet Es in hehrem Glanz:
 Sieh Ihm diese jungen Serichos Rosen,
 Bruder! hin zum ersten Kranz.

Ein A n d e r e r.

Stille, stille! — störe nicht Seine Ruh',
 Denn Es hält die Neuglein schlummernd zu!
 Laßt uns Gott den Herrn preisen.
 In der stillen Hürd gebor'n
 Ist der Heiland, der verheißen
 Jakob und den Auserkohn!

Der Hirte.

Kein Lamm auf dem Ager freudenreich
 Ist an Anmuth diesem Kindlein gleich,
 Und der junge Hirsch ist wohl gestaltet,
 Weidend auf dem Libanon;
 Aber eine ew'ge Schöne waltet
 Ueber diesen Davids Sohn.

Ein A n d e r e r.

Sieh, Es wach! wie glänzt das Neuglein, schön
 Wie die Sonne über Zions Höh'n!
 Welche Liebe — welche ew'ge Milde
 Strahlet nicht aus diesem Blick?
 Welche Hohheit in dem Engelbilde?
 Sieh, sie schreckt mich zurück!

Der Hirte.

Horch! das Kindlein wimmert hilflos
 In der heil'gen Mutter theurem Schooß!
 Kindlein mein! Du herrlichstes von allen,
 Weine nicht! o, weine nicht!

Sieh das Morgenroth, es naht den Thalen,
 Und zum erstenmal strahlt Dir sein Licht. —

Ein A n d e r e r.

Und die Thräne selbst vermag ja nicht
 Lang zu trüben Ihm Sein Angesicht!
 Daß die Thräne Dem vom Auge rinnt,
 Auf dem Israels Freude ruht?
 Und mit Schmerzen Der den Tag beginnt,
 Der da Davids Thron erneuern thut? —

Der Hirte.

Heiterkeit erbhellet Seinen Blick,
 Wie der Mond strahlt vom Gewölk zurück!
 Wie Es lieblich zu Maria lächelt,
 Und jetzt freudig zu dem Himmel sieht;
 Mit der Himmelsalorie ist's umfächelt,
 Wahr ist wohl der Engel Lied!

Ein A n d e r e r.

Sa, o Kindlein, wir erkennen Dich:
 Du bist Davids Sohn wahrhaftiglich!
 Nehme hin dies Lamm aus unsrer Heerde —
 Es ist Dir so ähnlich ja! —
 Damit es zum Lobesopfer werde,
 Weil unser Aug' den Heiland sah.

Chor der Engel.

Ehre sei Gott in den Höhen,
 Friede auf Erden dem Mann',
 Der den Gesalbten einst sehen —
 Gläubigen Herzens Ihm folgen kann!

Lobet Jehoven,
 Er hat das Hoffen
 Judas erfüllt!
 Abrahams Sehnen
 Jakobs Thränen
 Sind nun gestillt!
 Der einst die Sünde
 Stieß in die Gründe
 Rächender Fluth,
 Der auf der Spitze
 Sinais im Blitze
 Flammend geruht; —
 Länder erschüttern,
 Himmel erzittern
 Vor Seinem Blick! —
 Der will nun werden
 Retter auf Erden,
 Gründen ihr Glück!

Ehre sei Gott in den Höhen,
 Friede auf Erden dem Mann',
 Der den Gesalbten einst sehen —
 Gläubig und willig Ihm folgen kann.

Einladung zur Theilnahme an der Vereinigung zu Gebet und Almosen für Ausbreitung des Glaubens.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten, die den Geist des religiösen Mannes, des Katholiken, beschäftigen soll, ist die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden, wofür wir täglich zum Vater im Himmel rufen, indem wir beten: „Geheiligt werde Dein Name! zukomme uns Dein Reich!“

Wehmüthig blickt der fromme Christ auf die Millionen die noch draußen vor dem Schaffstalle, die noch in Nacht und Schatten des Todes sitzen, noch nichts wissen von der großen, frohen Botschaft, die aller Welt sollte verkündet werden.

Und wem ist diese Verkündung, diese Ausbreitung der Wahrheit und des Lichts aufgetragen? Es ist kein besonderes Volk auserwählt, weil Christus, der göttliche Stifter dieses Reichs der Wahrheit und des Lichts, wollte, daß jedes einzelne Volk, jedes Glied der Kirche, ergriffen von Seinem göttlichen Geiste, auch streben sollte, jene göttlichen Gaben denen mitzutheilen, die derselben noch ermangeln. Wohl sind die Priester vor Allen ausersehen als Gesandte des himmlischen Königs; allein auch der Laie ist in gewissem Sinne ein Priester, ein Gesandter des Höchsten; auch er darf nicht die Hände in den Schooß legen, wo es darum zu thun ist, das große Werk der Vorsehung zu vollenden; auch er darf die Mittel nicht unbenützt lassen, die ihm freistehen, seine Bruderliebe im höchsten, schönsten Sinne zu offenbaren.

Kein Christ wird es unterlassen, im stillen Kämmerlein oder im vollgedrängten Tempel mit Inbrunst für jene Ausbreitung des göttlichen, himmlischen Reiches auf Erden zu beten. Aber es bietet sich eine schöne, herrliche Gelegenheit dar, noch mehr zu thun: auch der gemeinste, ärmste Christ kann nun werththätigern Antheil an jener Ausbreitung gewinnen.

Schon seit dem Jahre 1822 blüht eine Gesellschaft in den meisten Reichen unseres Welttheils, deren edler Zweck es ist, durch Gebet und Almosen jenes große Ziel zu erreichen, die Glaubensboten bei fernen, ungläubigen, barbarischen Völkern zu unterstützen, und so an ihrem apostolischen Werke unmittelbarem Antheil zu nehmen. Diese Gesellschaft entstand in Lyon, breitete sich rasch durch ganz Frankreich aus, wo sie von allen Erzbischöfen und Bischöfen mit Eifer empfohlen und unterstützt, auch von dem damaligen Könige besonders begünstigt wurde; sie breitete bald ihre Aeste aus über Frankreichs Gränzen, faßte Wurzel in Sardinien, England, Belgien und Deutschland. Die von dieser Gesellschaft gesammelten Unterstützungen mehrten sich dadurch jährlich, so daß ihre Gesamteinnahme seit ihrer Stiftung mehr als eine Million Fran-

ken beträgt. In neuerer Zeit verzweigte sich der edle Verein bis nach Konstantinopel. In Oesterreich bildete sich eine den Grundzügen nach ähnliche Gesellschaft unter dem Titel: Leopoldinen-Verein, der durch alle Staaten der österreichischen Monarchie verbreitet ist und große Hilfsmittel zum schönen Zweck der Verbreitung des Glaubens aufbrachte.

Die Statuten der „Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens“ (so nennt sich der Verein) sind für Frankreich folgende:

Auszug der Verfassung der Gesellschaft zu Ausbreitung des Glaubens.

Art. I. Es ist in Frankreich eine fromme Gesellschaft gegründet, welche den Namen führt: Gesellschaft zu Ausbreitung des Glaubens.

Art. II. Sie hat zum Zweck, die Gesellschaft der Gläubigen zu erweitern, indem sie alle Mittel, die in ihren Kräften stehen, dahin richtet, die Missionäre zu unterstützen, welche beauftragt sind, das Licht des Glaubens unter den fremden Völkern der einen und andern Erdhälfte zu verbreiten.

Art. III. Sie bildet sich aus solchen Gläubigen beiderlei Geschlechts, welche geeignet sind, durch ihre christliche Aufführung den Segen Gottes auf ihr Unternehmen herabzuziehen.

Eintheilung und Verwaltung der Gesellschaft.

Art. IV. Die Gesellschaft theilt sich in Kreise, Bezirke und Einigungen.

Art. V. Zehn Mitglieder bilden eine Einigung; zehn Einigungen einen Bezirk; zehn Bezirke einen Kreis.

Art. VI. Die Gesellschaft ist geleitet durch einen obersten Rath, der in Paris gebildet ist; durch zwei Centralräthe, einer zu Paris für den Norden, der andere zu Lyon für den Süden Frankreichs; durch Generalräthe, die in jeder Hauptstadt, und durch Partikularräthe, die in jeder Kirchendiözese gebildet sind.

Art. VII. Jeder Kreis, jeder Bezirk, jede Einigung haben ihre Vorsteher.

Art. VIII. Die Kreisvorsteher werden ernannt von den Generalräthen; sie sind, von eigenen Rechten wegen, Glieder des Partikularrathes ihrer Diözese. Sie verkehren nach der einen Seite mit diesem Rathe, nach der andern mit den Vorstehern ihrer Bezirke.

Art. IX. Die Vorsteher der Bezirke werden ernannt von dem Vorsteher ihres Kreises. Sie verkehren einerseits mit diesem Vorsteher, anderseits mit den Vorstehern ihrer Einigungen.

Art. X. Die Vorsteher der Einigungen werden ernannt von dem Vorsteher ihres Bezirks und verkehren mit ihm. Jeder von ihnen hat die Obliegenheit für Ergänzung

seiner Einigung zu sorgen, wenn Glieder derselben abgehend sind.

Art. XI. Jeder Vorsteher eines Kreises, eines Bezirks oder einer Einigung führt ein genaues Verzeichniß der zehn Personen, die unter seiner Verwaltung stehen, und theilt dieses seinen nächst über ihm stehenden Vorstehern mit, so oft sie solches verlangen.

Art. XII. In keinem Falle sollen die Kreise, Bezirke oder Einigungen in persönliche Versammlungen zusammentreten.

Mittel der Gesellschaft.

Art. XIII. Die vorzüglichsten Mittel, auf welche die Gesellschaft bauet, den Zweck zu erreichen, den sie sich vorgesteckt hat, bestehen in Gebet und Almosen.

Art. XIV. Um die Gnade Gottes auf die Gesellschaft und die Missionen herabzuziehen, ist jedes Mitglied eingeladen, täglich ein Vater unser und einen englischen Gruß zu beten. Es genüget jedoch zu diesem Ende, durch ein für allemal gemachte Meinung, das Vater unser und den englischen Gruß seines Morgen- oder Abendgebetes gelten zu lassen. Dem Gebet ist die Anrufung beizufügen: „Heiliger Franziskus Xaverius, bitte für uns!“

Art. XV. Die Gesellschaft wählt als Zeitbestimmungen besonderer Gebets- und Dankfagungsandacht das Fest der Kreuzerfindung, welches der Tag ist, wo die Gesellschaft im J. 1822 (3. Mai) zu Lyon gestiftet wurde, — und das Fest des heil. Franziskus Xaverius, welchen sie als ihren Patron ehrt (3. Dezember). An diesen Tagen wird in allen Städten, wo Rätthe errichtet sind, für guten Fortgang und Früchte des Unternehmens eine heil. Messe gehalten.

Art. XVI. Jedes Mitglied gibt als Almosen für die Missionen wöchentlich fünf Centimen. (Ein Werth von 5 Pfenning oder 1 Luzerner Schilling.)

Art. XVII. Die Einigungsvorsteher sammeln die Beisteuern der Glieder ihrer Einigung, und händigen das Eingefammelte jeden ersten Sonntag des Monats dem Vorsteher des Bezirkes ein *). Jeder Vorsteher einer Einigung steht für zehn Beisteuer-Erträge.

Art. XVIII. Die Bezirksvorsteher behändigen im Laufe des Monats die empfangenen Beiträge dem Vorsteher des Kreises.

Art. XIX. Die Kreisvorsteher legen jeder nächsten Versammlung des Rathes, wovon sie Mitglieder sind, Rechnung ab.

Art. XX. Der oberste Rath theilt die eingegangenen Gelder nach Erwägung der Bedürfnisse an die verschiedenen Missionen aus.

*) Man hat es später, zumal in der Schweiz, bequemer gefunden, bloß halbjährlich oder jährlich die Beiträge einzusammeln, — für das halbe Jahr 8 Wagen, für das ganze Jahr 16 Wagen oder einen Zürcher Gulden.

Wer diese Punkte mit Aufmerksamkeit durchgeht, wird begreifen, wie durch diese für den Einzelnen ganz geringen und unbedeutenden Mittel im Ganzen ein großes Resultat erzielt werden kann. Zugleich enthalten diese Punkte schon vorläufig die Widerlegung einiger Einwürfe, die der Gesellschaft gemacht werden möchten. So sieht man z. B. aus dem Art. XII, daß der Verein nie in einen politischen ausarten kann; so zeigt Art. XIX und XX, daß bei Verwendung der Gelder kein Betrug statt finden kann.

Was die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens noch ganz besonders empfiehlt, ist die Guttheißung, ja die Unterstützung der vier letzten Päpste, die auch den einzelnen Mitgliedern unter gewissen Bedingungen Ablässe ertheilten. Der jetzige heilige Vater, Gregor XVI., früher Präses der Propaganda in Rom, zeigt eine ganz besondere Neigung und Theilnahme für diese schöne Stiftung.

Und nun, Schweizervolk zu Berg und Thal, sollen wir die Hände in den Schooß legen? Ringsum lodert die Flamme des Glaubens und heiliger Liebe hell auf, und wir sollten bloß müßige Zuschauer bleiben! wir sollten nichts Besseres, nichts Tröstlicheres zu thun wissen, als uns auf politischen Gemeinplätzen herumzuraffen? Wir senden von unsern Alpen herab nach allen Seiten den niedern Ländern unsere Ströme zu: wollen wir ihnen nicht auch die Ströme göttlichen Segens, in so weit es an uns liegt, zusenden? An unserer Alpen Spigen glänzt das frühe Morgenroth, wenn im Thale noch Nacht ist; es glänzt auf unsern Bergen das Licht des Glaubens seit Jahrhunderten, indessen in den Thälern so vieler Völker Nacht und Unwissenheit liegt: soll es bei diesen Armen nie Tag werden? Zu uns herüber, von fernern Ländern und Meeren, kamen einst in der dunkeln Vorzeit heilige Männer mit der Fasel des Glaubens, ein Beat, Fridolin, Columban, Gall u. s. w. Ihr Geist schwebt noch in ihren Stiftungen ob ihren Gräbern, und mahnt uns, ein Aehnliches zu thun, Jeder nach seiner Stellung im Leben, nach seiner Kraft und Liebe. Schweizervolk! mehr als deine Bürgerfreiheit gilt dir die durch den Glauben errungene wahre Freiheit des Geistes, die Freiheit der Kinder Gottes. Fühlst du diese in deinem Busen, so mußt du auch sprechen: Möchten doch alle Nationen solcher Freiheit genießen, alle die Fesseln des ärgsten Tyrannen, des Geistes der Unwissenheit und Rohheit und der Sünde, zerschellen! Denn im Reich des heiligen Glaubens und der Liebe gilt keine National-Eifersucht.

Und zu diesem ächt menschlichen und christlichen Werke kannst du nicht wenig beitragen, edles, frommes Schweizervolk; und das ist's, wozu ich dich einladen möchte.

Zwei Wege stehen uns offen; — entweder eine eigene Gesellschaft nach dem Muster der französischen zu bilden, oder uns einweilen an diese, als besonderer Zweig, anzu-

schließen; denn an den Leopoldinen-Verein in Oesterreich können wir uns nicht anschließen, weil derselbe keine Verzweigung außer den österreichischen Staaten zuläßt.

Einen eigenen abgeschlossenen Verein zu bilden, ist einweilen noch nicht wohl möglich, da wir in keiner unmittelbaren Verbindung mit jenen ungläubigen Ländern stehen, die der Hilfe der Gläubigen am meisten bedürfen, und da unsere Kräfte noch zu unbedeutend sind. Es ist also gerathener, uns in dieser Rücksicht an die durch ganz Frankreich verbreitete Gesellschaft zu wenden, die zur richtigen, sichern und weisen Verwendung der gesammelten Hilfssummen alle Mittel in den Händen hat.

Doch, was reden wir von Vorschlägen, da das Werk schon in lebhaftem Gange begriffen, und eine solche Verzweigung der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens im Schweizerlande wirklich schon statt gefunden hat? Schon vor drei Jahren wandten sich die Vorsteher der Gesellschaft in Frankreich an die Bischöfe der Schweiz, die aber der bekannten verdrießlichen und schwierigen Lage wegen, in der sie sich befanden und zum Theil noch befinden, die Einladung jener Vorsteher nur in so weit annahmen, daß sie das Unternehmen mit ihrem vollen Beifall unterstützten und Andere zur Unterstützung und Förderung desselben ermunterten, jedoch nicht selbst von Amtswegen Hand anlegten und, wie die Bischöfe Frankreichs, Sardinien und Oesterreichs, Reskripte und Zirkulare erließen, um so den Verein regelmäßiger und allgemeiner zu begründen. So wurde denn auf den von diesen Bischöfen bezeugten Beifall und auf die von Lyon wiederholten dringenden Einladungen hin das schöne Werk von Privaten begonnen. Vielerlei Hindernisse wurden gehoben, einzelne Opfer gebracht und eine Zeit lang im Stillen gearbeitet.

Eins der Hauptmittel zur Verbreitung der Gesellschaft besteht in Herausgabe der Annalen, welche die Schilderung der auswärtigen Missionen und die Berichte der Missionäre, nebst Allem, was auf die Gesellschaft Bezug hat, enthalten, und welche den Mitgliedern der Gesellschaft (jeder Einigung ein Exemplar) gratis ausgetheilt werden.

Dieses Mittel wurde nun auch in der Schweiz angewandt, und es wurde ein Auszug der französischen Missionsnachrichten geliefert, von dem bereits zwei Hefte erschienen sind *). In verschiedenen Gegenden der katholischen Schweiz,

*) Diese Hefte, jedes 6 — 7 Bogen stark, erschienen bei Thomas Kälin in Einsiedeln. Das erste Hest enthält eine Uebersicht der Missionen Amerika's, das zweite eine ähnliche Uebersicht der Missionen Asiens, nach ihrer traurigen oder tröstlichen Lage, ihren Bedürfnissen, Segnungen und Fortschritten. Das dritte Hest wird, als Fortsetzung des zweiten, das Fehlende zur Uebersicht der Missionen Asiens enthalten. In den folgenden Hesten werden dann Originalberichte der Missionäre, oder Uebersetzungen aus den französischen Annalen, mitgetheilt. Diese Hefte werden auch einzeln à 20 Fr. verkauft. Der Ertrag fällt in die Missionskasse.

noch mehr aber im Elsaß und in den Rheinlanden, wo ebenfalls die Verschiedenheit der Sprache bisher ein Hinderniß der weitem Ausbreitung der Gesellschaft war, fanden diese gedruckten Berichte, deren Authentie verbürgt wird, gute Aufnahme, und schnell wuchs die Zahl der Mitglieder des frommen Vereins, der sich nun auch des öffentlichen Organs dieser Blätter bedient, um zu dem rein-christlichen Werke alle frommen katholischen Gläubigen beiderlei Geschlechts, besonders aber die hochw. H. Pfarrer und Seelenforger, einzuladen. Letztere mögen besonders bedenken, was der Artikel III. der Statuten des Vereins enthält: „Er (der Verein) bildet sich aus solchen Gläubigen beiderlei Geschlechts, welche geeignet sind, durch ihre christliche Aufführung den Segen Gottes auf ihr Unternehmen herabzuziehen.“ Die Erfahrung weniger Jahre lehrt, welch' herrliche Früchte in vielen Pfarreien durch Anschließung der Gläubigen an den frommen Bund sich zeigten. In einer Zeit, in welcher der Unglaube und Uebermuth auf allen Punkten sich sammelt, darf der Glaube und die Demuth nicht zerstreut bleiben.

Die weltliche Regierung kann durchaus in einem freien Lande gegen eine solche Verbindung nichts einwenden, indem die Beobachtung der frei übernommenen Verbindlichkeiten dem Staats- und Bürgerleben von keiner Seite irgend einen Nachtheil bringen kann. Selbst in Frankreich, wo die Garantie der Kultus-Freiheit so mannigfach verletzt wird, konnte die Regierung diesem so allgemein und öffentlich verbreiteten Vereine nichts anhaben. Doch wir werden die Einwürfe gegen diese Einladung erst erwarten, um sie dann zu beleuchten und, in so weit sie ungegründet sich befinden, zu widerlegen. Mehrere derselben finden sich schon im ersten Hest der Annalen beantwortet.

Das Schwierigste scheint in einer für die Schweiz passenden Organisation zu liegen, indem sowohl die Eintheilung nach Kantonen als nach Bisthümern Schwierigkeiten darbietet. Hierüber wünschte man, öffentlich oder privat, die Meinung einsichtsvoller Männer zu vernehmen.

Für jetzt ist in der Schweiz das Centrum der Gesellschaft noch in Einsiedeln, wo auch die Geschäftsführung unter mehrere Kapitularen vertheilt ist; für das Elsaß aber und die Rheinlande wird das Geschäft von Straßburg aus durch den hochw. Hrn. Dr. Käß, Regens des Seminars alldort, besorgt. Durch diese Kanäle werden die gesammelten Beiträge nach Lyon befördert, wo der oberste Centralrath unter Leitung des Großalmoseniers von Frankreich, des Kardinals de la Croix, über zweckmäßige Vertheilung der Hilfsmittel verfügt. Gläubige, die sich an die Gesellschaft anzuschließen wünschten, mögen sich deshalb an ihre hochw. H. Pfarrer, oder auch, wenn schon eine Einigung beisammen ist, an Hrn. P. Gregor Waibel, Subprior im Kloster Einsiedeln, wenden.

Wir erwarten, diese Einladung werde von gewissen Seiten her lebhaften Widerspruch erfahren, werden uns aber wenig darum kümmern, sondern, so Gott uns Kraft gibt, im begonnenen Werk fortfahren. Sollte es dem freien Schweizerbürger Besorgniß erregen, daß das Zentrum der Verbindung im Auslande ist, so bedenke er, daß hier nicht von ferne die politische Freiheit geschmäleret werden kann; er bedenke, daß das fromme Werk kein bloß nationales, sondern ein christliches, katholisches, d. h. allgemeines sei; daß der beste Weg der ist, durch den man am leichtesten und sichersten zum Ziele gelangt; daß das Zentrum der auch in Deutschland nach ähnlichen Grundregeln so weit verbreiteten Bibelgesellschaft, die jährlich über 2 Millionen Franken einnimmt, ebenfalls im Auslande, nämlich in London, ist, weil in der That London für die merkantile Expedition der heiligen Bücher der geeignetste Ort ist; und doch wird kein Deutscher befürchten, daß deshalb der Einfluß der Britten auf deutsche Politik zu groß werde.

Doch, wie gesagt, wir wollen die Einwürfe erst erwarten; indessen stehen wir zum Urheber und Vollender des Glaubens, daß Er den hier ausgestreuten Saamen segne, und durch diese schwachen Mittel, die ja in Seiner Hand stark werden können, Sein Reich ausbreite und befestige.

„Die Stellung des römischen Stuhles gegenüber dem Zeitgeiste des neunzehnten Jahrhunderts, oder Betrachtungen über seine neuesten Hirtenbriefe. Zürich bei Orell, Füßli und Compagnie.“ 1833.

Gegenwärtige Schrift, die man für ein protestantisches Produkt beim ersten Anblicke halten könnte, enthält dennoch in ihrem Verfolge Zeichen, daß sie das Werk eines Katholiken sei; dem aber der Zeitgeist und die, für gewisse Leute so segensreiche, Julius-Mutterrevolution zu Paris und ihre Tochter in der Schweiz den katholischen Gesichtspunkt verrückt zu haben scheint.

Ehedem haben sich die Kinder von ihrem Vater belehren lassen, allein der Zeitgeist, der in sie hineingefahren, hat sie so mündig gemacht, daß sie dem Vater über den Kopf gewachsen sind, das Ding umkehren, und jetzt ihm die Nativität stellen. So giebt der Verfasser unserm — vielleicht auch seinem — höchsten Kirchenvater eine derbe Lektion, daß er, gegenüber dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts, nicht die rechte Stellung habe. Wahr ist es, die Stellung, auf welche sich der Verfasser im neunzehnten Jahrhundert gestellt hat, ist nicht die des heiligen Vaters, und ich glaube, eben darum, weil er der heilige Vater ist; er ist ganz unbeweglich in jener Stellung stehen geblieben, in welche ihn Jesus Christus, in der Person des heil. Petrus, gestellt hat.

Ueberhaupt ist dieses Libell eine grämliche Kritik über den schönen Hirtenbrief des Papstes an seine lieben Mitbrüder, die Bischöfe, in welchem er freilich gewissen Leuten sehr tief in das Herz gegriffen hat. Wir wollen über dasselbe einige Bemerkungen machen.

Seite 6, 7 und 8 urtheilt der Kritiker über den La Mennais und die Verfasser des Avenir. Was sie von der Freiheit der Kirche sagten, damit scheint er so ziemlich zufrieden zu sein; obschon diese gelehrten Herren unter der Freiheit der Kirche ganz etwas Anderes verstanden, als der Kritiker in seinem Kopfe haben mag. Allein da diese Männer selbst das Gute zu weit auf das Extrem trieben, was schon mehreren gelehrten und selbst heiligen Männern wiederfuhr; da der heilige Vater sie sanft und wahrhaft liebevoll wieder auf die goldene Mittelstraße zurückführte, und sie sich seinem Urtheile unterwarfen; — da ist der Kritiker schon nicht mehr mit ihnen zufrieden und fängt an, über die Unfehlbarkeit zu faseln, die er nicht zu verstehen scheint. Diese Männer sahen, daß ihre Sätze Widerspruch erfuhren, und wandten sich bei dieser Entzweiung an den Repräsentanten der ganzen Kirche, für den Christus besonders gebetet hat, damit sein Glaube nicht wanken soll, und den Er dazu bestellt hat, seine Brüder zu bestärken, und waren sonach unfehlbar sicher, nicht zu irren, wenn sie sich an jene Quelle hielten, gegen die selbst die Hölle nichts vermag, und an die Jesus Christus sie hingewiesen, wo sie dann wieder unfehlbar sicher waren, daß sie Gott an keine fehlbare Quelle weisen konnte; worin auch eigentlich die Unfehlbarkeit der Kirche besteht.

Seite 9 hadert der Kritiker mit dem Papste, indem er sagt: die Volksempörung sei eine Empörung gegen die Kirche. Wenn der Kritiker nicht weiß, daß die Anstifter von Empörungen zu ihrem ersten Augenmerke haben, die Kirche zu zernichten, und sie zu plündern, theils um die christliche Religion selbst zu zerstören, theils den Fürsten ihre stärkste Stütze zu rauben, und sie desto leichter von ihren Thronen zu stoßen; wenn, sage ich, der Kritiker dieses nicht weiß, so ist er der unwissendste Handlanger der Empörer.

Seite 10 klagt er den Papst über ungebührliche Verehrung der seligsten Jungfrau an, indem er, wie der Kritiker zitiert, nicht Gott, sondern die Jungfrau Maria für den ganzen Grund seiner Hoffnung erkläre. Zur Ehre des Kritikers will ich vermuthen, er habe, wie alle oberflächlichen Leser, den päpstlichen Hirtenbrief nur so flüchtig übergegangen, und dabei gerade das Wichtigste übersehen: — Entweder, oder — Der Ausdruck des heil. Vaters in dem Hirtenbriefe lautet wörtlich: „Auf sie (die heiligste Jungfrau Maria) wollen wir unser ganzes Vertrauen und alle unsere Hoffnung setzen, sie wolle bei dieser harten Bedrängniß der christlichen Heerde durch ihre

Fürbitte für unsere Gesinnungen, Rathschläge und Bemühungen einen glücklichen Ausgang **erlehen**." Herr Kritiker! wissen Sie denn nicht mehr, was Fürbitte und Erlehen sagen will? Wir alle sind in Christus, die Heiligen wie wir (Act. 17), und dieser Christus, wie der heil. Paulus in der angeführten Stelle sagt, ist nicht fern von einem jeden von uns; somit werden auch die Heiligen, die bei und in Christus sind, nicht fern von uns sein; sie machen ja nur Einen Leib mit uns in Christus aus, der das Haupt davon ist, und werden auch auf die übrigen Glieder einwirken, (Gemeinschaft der Heiligen ohne Einwirkung auf einander wäre ein Un-
ding); und wie sollten sie anders auf uns einwirken, als durch Fürbitte, für welche wir (und wenn gewisse Herren wollten, wenigstens aus Höflichkeit) ihnen auch ein gutes Wort geben. Daß wir unser größtes Zutrauen mit dem Papste, und der Papst mit uns, auf die Fürbitte der seligsten Jungfrau setzen, geschieht darum, weil wir wissen, Christus schlage ihr keine Bitte ab; wie Er ja schon bei der Hochzeit zu Cana in Galiläa, obschon Er sagte, seine Zeit, öffentliche Wunder zu thun, sei noch nicht gekommen, dennoch das Wunder wirkte, weil Er Seiner Mutter keine Bitte abschlagen wollte.

Seite 11, 12 und 13 ist der Kritiker unzufrieden, daß der Papst keine Neuerungen in der Disziplin zulassen will, und sagt: „Das steife Beharren auf gewissen Einrichtungen der Kirchenzucht erzeuge Nachtheile für die guten Sitten und wahre Frömmigkeit, und lege der Ausübung des Christenthums große Hindernisse in den Weg.“

Erstens wären wir begierig, zu vernehmen, welche Punkte der Kirchendisziplin der Sittlichkeit und Frömmigkeit nachtheilig wären!! Was in der Disziplin zu reformiren war, hat das Konzilium zu Trient reformirt; und die Geschichte zeigt uns, daß gerade diejenigen Bischöfe und Priester, die sich am strengsten an diese Disziplin gehalten haben, die sittlichsten und frömmsten Männer waren, und daß eben die Sittlichkeit und Frömmigkeit in unsern Zeiten bei denjenigen Priestern sichtbar abgenommen hat und noch abnimmt, die diese Disziplin abgeändert, oder, wie sie sagen, reformirt wissen wollen.

Unterdessen müssen wir die Disziplin von der Art des Gottesdienstes, oder von der Liturgie, die der Kritiker untereinander geworfen zu haben scheint, unterscheiden. Die Disziplin ist von den allgemeinen Konzilien, und besonders von jenem zu Trient, festgesetzt. Nun ist es ja Pflicht des Papstes, die allgemeinen Gesetze der Kirche zu handhaben und nicht zuzulassen, daß ein jeder, besonders nur ein untergeordneter Priester, heute dieses, morgen etwas anderes u. s. f. abändere, und somit Verwirrung in die Kirche eintrage. Wenn etwas abzuändern ist, wird es der Papst, der vom heiligen Geiste erleuchtet ist, mit seinen Bischöfen

wohl abändern, ohne Rücksicht auf gewisse Schwindelföpfe zu nehmen, denen eine sogenannte verbesserte Disziplin eben so lästig sein würde, als die bestehende.

Was dann die Liturgie oder die Form des eigentlichen Gottesdienstes betrifft, da wäre freilich eine große Reform nothwendig, aber nicht an der Sache selbst, sondern an jenen neuerungsfüchtigen Priestern, welche die Form und die Ceremonien, die sie ausüben, selbst nicht verstehen. Wäre es nicht besser, wenn sie, anstatt auf eine gewisse ihnen für ihr Amt unnütze Literatur, sich auf das Studium der christlichen Alterthümer verlegten. Es würde ihnen über diese Form und diese Ceremonien ganz ein anderes Licht aufgehen. Es liegt in ihnen ein tiefer, heiliger Sinn, wie es Herr von Haller in seinem bekannten Briefe selbst bekennt, da ihm noch als Protestant zu Wien ein Büchlein in die Hände kam, welches die Ceremonien der katholischen Kirche auslegte. Er fand darin ganz einen höhern Geist, als er sich zuvor einbildete. Aber es ist freilich leichter, eine Sache zu verwerfen, die man nicht versteht, als den Grund zu studiren, warum sie da ist, um selbe dem Volke zur Erbauung erklären zu können.

Im ehemaligen Bisthum von Konstanz hat man derlei sogenannte Reformen vorgenommen, und die Folge war, daß das Volk geärgert und in der Religion gleichgültig wurde, wie es selbst die reformirenden Herren in einer öffentlichen Zuschrift: „N. N. Aufenthalt in Breisgau“, bekannten: „das Volk bekümmere sich mehr um Brod als um Religion;“ — daß die Geistlichkeit größtentheils entgeistlicht wurde, und beinahe ganze Gemeinden abgefallen sind.

Seite 14 urtheilt der Kritiker über den Eölibat, worauf ich nichts erwiedern will, denn wenn die bisher erschienenen Schriften für die Nothwendigkeiten des Eölibats der kath. Priester, vorzüglich die im Katholiken erschienene und besonders abgedruckte, die den hochgefeierten Professor Möhler zum Verfasser hat, den eölibatsfeindlichen Priestern die Augen nicht öffnen, würden wir ohnehin tauben Ohren predigen. Nur kann ich nicht begreifen, wie der Kritiker den Eölibat ein Zwangsgebot nennt. Wer zwingt denn einen Menschen, geistlich zu werden? Wer es aber freiwillig wird, dem setzt die Kirche den Eölibat als Bedingniß, welcher er sich wieder freiwillig unterwirft. Um seinem Gelöbniß treu zu bleiben, muß er sich selber — also frei — einen Zwang gegen seine Begierlichkeit anthun.

Um Aergernisse und Unsittlichkeiten zu verhüten, schlägt der Kritiker als Reform vor, den Eölibat aufzuheben, das ist: den unzüchtigen Priestern Weiber zu geben. Wahrlich eine sonderbare Reform!! Also einen Säuser zu reformiren, legt man ihm ein Faß Wein in den Keller; die Desertion zu verhindern, giebt man den Soldaten, die davonlaufen wollen, den Abschied; die Ehebrüche zu ver-

hüten, giebt man den geilen Ehemännern mehrere Weiber. Für unkeusche Priester kennt der Papst und die Kirche mit ihm eine ganz andere Reform, nämlich: sie sollen die böse Gelegenheit fliehen oder entfernen; eifrig für das Heil des Volkes arbeiten; wie der heil. Paulus, der die Versuchung ebenfalls fühlte, den Leib kasteien und unaufhörlich zu Gott beten, der uns niemals über unsere Kräfte versucht werden läßt, und in Dem wir, wie der nämliche Apostel sagt, Alles vermögen.

Der heil. Vater hat zur Reform der Geistlichen ganz ein anderes Mittel in seinen Konkordaten angezeigt, nämlich die Seminarien. Da aber die Fürsten in Ausstattungen derselben so karg sind, daß die Bischöfe die Kandidaten kaum ein Jahr im Seminarium behalten können, wo man freilich nicht in einigen Monaten einen rohen Akademiker zu einem wahren Geistesmanne bilden kann; so wäre das Projekt gewiß nicht das schlechteste, wenn die reformsüchtigen Herren von Dem, was ihre vielen Reisen und Zusammenkünfte kosten, etwas zurücklegen und auch jährlich etwas Weniges zusammentragen würden, um eine Klasse zu bilden, wozu auch die nichtliberalen Geistlichen gern beitragen würden, und die in Kurzem zu einem beträchtlichen Fond anwachsen dürfte, woraus der Aufenthalt von drei Jahren im Seminarium für die ärmern Kandidaten des Priestersthumus könnte bestritten werden, damit sie, zum wahren Geistesleben gebildet und eingeübt, wieder wahrhafte Geistliche würden, die dann selber keine Weiber haben wollten. Meines Erachtens wäre diese Art von Reform der Kirche gewiß erspriesslicher, als alle vom Kritiker projektierten.

Seite 15 spricht er von den gemischten Ehen und überhaupt von der Ehe, wo es scheint, der Kritiker wisse selbst nicht recht, was er darüber sagen soll; nur das ist ihm nicht recht, was der Papst darüber sagt, der es ihm nirgends recht machen kann. Von der Gleichgültigkeit sagt er: sie komme von tiefer liegenden Ursachen. Ich finde sie nicht so tief: eben die vermischten Ehen sind eine von den Ursachen, und besonders der nur so allgemein und ohne Restriktion hingeworfene Satz: man könne in jedem Glaubensbekenntnisse sein Heil erlangen. Diesem so allgemein hingeworfenen Satze kann der Papst freilich nicht beipflichten, indem er als Nachfolger des Apostels fürsten von Christus den Auftrag hat, der ganzen Welt gerade Das zu glauben vorzutragen, und nichts Anderes, als was Christus selbst allen Menschen zu verkünden befahl.

Seite 17 glaubt der Kritiker: nicht der Papst, sondern der Verfasser des Hirtenbriefes (*distinctio acutissima*) habe außer Acht gelassen, daß ohne Gewissensfreiheit die wahre Religion in ihrer Verbreitung unübersteigliche Hindernisse fände. Wir wollen doch den Sinn des wunderbaren Wortes, Freiheit des Gewissens, un-

tersuchen. Entweder will es sagen: Glaube ein Jeder, was ihn gut dünkt; oder es sagt gar nichts. Frei ist nur der Wille: dem Willen leuchtet der Verstand vor, zum Guten oder zum Bösen. Das Gewissen (eigentlich die innere Stimme Gottes, die ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit in unserm Gemüthe ausspricht) ist jener unbestechliche Richter, der den Menschen, dessen Wille sich frei zum erkannten Bösen bestimmt, innerlich selbst anklagt und ihm Unruhe erwecket; hingegen im Gemüthe Desjenigen, dessen Wille sich frei zu einer guten und edlen Handlung bestimmt, eine angenehme Empfindung erwecket. Das Gewissen ist somit weder beim Gut- noch beim Böse-Handeln frei, und somit ist der Ausdruck, Freiheit des Gewissens, ein Ausdruck, der nichts sagt. Dieses Wort muß demnach im ersten Sinne genommen werden: Glaube ein Jeder, was ihn selbst gut dünkt. In diesem Sinne aber muß der Papst den Ausdruck: Gewissensfreiheit, streng von sich weisen, indem er von Gott angewiesen ist, nur Das zu glauben vorzutragen, was ihm Christus aufgetragen hat.

Daß sich das Glauben als innerer Akt nicht erzwingen läßt, ist ganz gewiß; aber daß die weltlichen Obrigkeiten Diejenigen durch Zwangsmittel abzuhalten strebten, die einen von den übrigen Staatsbürgern verschiedenen Glauben zu verbreiten suchten, thaten sie mit Recht, indem diese Verbreitung Verwirrung und Unruhe im Staate selbst stifete, wie wir es beinahe bei allen neuentstandenen Sekten sehen. Daß Menschen menschlich handelten, und bisweilen das Maas überschritten —, wo geschieht dieses nicht? Wenn es denn doch ein so wichtiges Ding ist um den Zeitgeist; so sollte man sich erinnern, daß die damaligen Leute nach ihrem damaligen Zeitgeiste handelten, wie die dormaligen Leute wollen, daß man nach dem dormaligen Zeitgeiste handle.

Der Kritiker ist auch deswegen (Seite 24) über den Papst sehr aufgebracht, daß er sich so gar nicht nach dem Zeitgeiste richten will. Hier müssen wir schon wieder fragen, was der Zeitgeist sei? Und da wüßten wir uns keine andere Antwort zu geben, als: es seien die Gesinnungen entweder Aller, oder eines großen Theils der menschlichen Geister in dieser Zeit, besonders Derjenigen, die den Ton angeben, dieser Zeitgeist; oder kürzer: er sei der Weltgeist, den das heilige Evangelium noch kürzer — Welt nennt. — Nun ist der Sohn Gottes auch dazu gekommen, die Welt, das ist, nicht diese materielle Welt, sondern den Geist derselben, die herrschenden Gesinnungen, den damaligen Zeitgeist zu vertilgen. Hätte sich Christus nach dem damaligen Zeitgeiste gerichtet, wir wären wahrlich noch Gözendiener oder gar noch etwas Schlechteres; allein Er hat diesen bösen Geist ausgetrieben, und dafür den göttlichen Geist Seiner Kirche eingepflanzt, (Hiezu eine Beilage.)

(Den 22. Christmonat 1832.)

Der bei ihr und in ihr bleibt, Der nicht veränderlich und wandelbar ist, wie unsere Zeitgeister, von denen ich seit 78 Jahren selbst schon einige überlebt habe. Und von diesem ewigen und unveränderlichen Geiste ist der Papst, als erster Kirchenvater, der erste und höchste Depostarius und Wächter, damit kein Zeitgeist diesen ewigen Geist aus den Herzen der Gläubigen verschleuche. Hätte sich der Kritiker mehr an diesen ewigen Geist gehalten, so würde er, falls er Katholik ist, gewiß keine solche Insolenzen gegen das ehrwürdige Oberhaupt der Kirche geschrieben haben.

Der Kritiker sagt zwar: der Zeitgeist habe auch viel Gutes gebracht. Wir wollen es einweilen glauben; allein, da er so viel Böses gebracht hat, sind wir ganz natürlich auf sein Gutes etwas misstrauisch: timeo Danaos et dona ferentes; wir wollen warten, ob dieses Gute sich auch als gediegenes Gold erprobe, oder ob es nur von außen übergoldet sei.

Zulezt schmähet der Kritiker noch über den Hirtenbrief, den der Papst an die Bischöfe Polens erließ, und in welchem er ihnen nichts Anderes sagt, als was der Apostel Paulus allen Christen anbefiehlt: daß alle Gewalt von Gott ausgehe; daß die Mächte von Gott geordnet seien; daß wir auch bösen Fürsten gehorsamen müssen; daß also auch diese zur Strafe oder zur Prüfung von Gott geordnet seien; daß demnach jede Empörung gegen die Anordnung Gottes ankämpfe, der sie rächen wird, wie wir es in unsern Tagen sehen. Die Franzosen haben sich empört, und leiden seit 40 Jahren an immerwährenden Revolutionen. Den Spaniern und Portugiesen kosteten ihre Empörungen die schönsten Besitzungen in Amerika. Die empörten spanisch-amerikanischen Provinzen bluten schon so viele Jahre an verderblichen Bürgerkriegen; und was haben die Niederländer und Polen durch ihre Aufstände gewonnen? Die ersten Christen ertrugen wahre und grausame Tyrannen, empörten sich nicht, sondern wandten sich zu Gott, der alle diese Tyrannen zu Boden warf, und den Christen, da sie sattfam geprüft waren, den vortrefflichen Kaiser Constantin verordnete, der ihnen Freiheit gab und die Kirche noch wahrhaft kaiserlich ausstattete.

Jetzt ist es Zeit, daß ich ende; denn ich verdiene ohnehin schon eine Rüge, daß ich an den hohlen Wörtertram des Kritikers zu viele Aufmerksamkeit verschwendete. Eigentlich gab mir dieses Libell nur Gelegenheit, gewisse Worte, in welche der Zeitgeist sich einhüllt, näher zu bestimmen, damit unkundige gute Menschen sich nicht so leicht durch zweideutige Worte täuschen lassen.

Fr. Geiger, Chorbherr.

Kirchliche Nachrichten.

U a r g a u. Der sogenannte patriotische Verein von Baden hat an den großen Rath dieses Kantons folgende Vorstellung eingereicht:

Tit.

Zur Zeit, als die Verfassungsräthe unsers Kantons den Entwurf eines neuen Grundgesetzes berathschlagten, ging man erstlich damit um, durch die Verfassung selbst die in den Händen der Klöster liegenden Kollaturen geistlicher Pfründen aufzuheben. Wie in manchen Punkten, so auch hier, verschob man die Sache auf die spätere Gesetzgebung, durch welche allgemein das so wichtige und doch so mittelalterig und unzeitgemäß fortbestehende Kollaturwesen sollte nach Grundsätzen der Freiheit und des Rechts (?) geregelt werden.

Gründe der Milderung und Schonung in Bezug auf die bisherigen Kloster-Vorrechte sind bisher keine hinzugekommen, wohl aber hat seither das zweimalige Benehmen der Religiösen zuerst im Momente der Verfassungsannahme, später dann zur Zeit des Konkordates der sieben Kantone, sich gegen die Freiheiten des Landmanns (?) höchst feindselig und dem Geiste unsers göttlichen Religionsstifters ganz fremd gezeigt. Sie haben sich selbst über jede fernere Begünstigung und Bevorrechtung den Stab gebrochen.

Es fängt an unter uns heller zu werden. Klosterliebe und Religionsliebe sind in unsern Augen ganz verschiedene Dinge. Mönche und Religionsdiener, das heißt, Geistliche im Sinne des Evangeliums, wissen wir recht wohl von einander zu unterscheiden. Für Gelehrte sind ganze Büchlein darüber geschrieben, um zu zeigen, daß ein Mönch, wie er heutzutage ist, zum Pfarrer nicht taugt. Wir schlichte Kantonsbürger haben dazu keine Bücher nöthig, wir lesen das viel deutlicher im Buche der neuesten Erfahrung. Jede Berufsneigung spricht sich von Jugend auf schon aus. Wie soll der Jüngling, der nur in der Einsamkeit zu leben das Gelübde gethan; der Gottes schöne Welt und die von Gott geordneten gesellschaftlichen Verhältnisse als schlecht, wo nicht gar als Werke des Satans, ansieht; der die ausgearteten Ordensregeln, bloße Menschenfakungen, einseitige mangelhafte Mönchsmoral der reinen Lehre Jesu vorzieht, einmal im Stande sein, als Seelsorger mitten in den gesellschaftlichen Verhältnissen bürgerlicher Stände und Beschäftigungen den weiten Kreis großer und allumfassender Pfarrverpflichtungen auszufüllen?

Unsere Mönche sind nicht mehr das für unsere Zeit, was die großartigen Ordensstifter für ihre Zeit waren. „Mich erbarmet dieses Volkes!“ sprach der Heiland, und so sprachen und handelten auch jene großen Männer der Vorzeit, und opferten Alles für das Volk, um ihre christlichen Mitbrüder zu bilden und zu lehren, während

jetzt nur zu oft Abneigung gegen Bildung und Unterricht und die Anstalten, die dahin führen, von den Ordensleuten begünstigt, wohl gar verbreitet wird. Am meisten schmerzt es den katholischen Aargauer, sehen zu müssen, wie gerade von den Religiösen Herabwürdigung des verdienten Standes der Weltgeistlichen herausgeht, sobald diese nicht unbedingt den Klöstern huldigen.

Nie können und werden wir freie Bürger werden, so lange wir uns unter Vormundschaft solcher Priester sehen müssen, die um so gewaltigere Herrschaft über die Gewissen ausüben, als sie der rechte Arm gnädiger Herren sind, welche durch irdische Macht, durch Reichtum, — zum Spott ihres Armuthsgelübdes, — mehr als Staat und Gesetze, über den armen gedrängten Landmann allgewaltigen Einfluß ausüben.

Väter des Landes!

Hört den Nothschrei Derer, die nicht einmal ganz eure Kinder bisher sein konnten, und weist die Religiösen durch Gesetze zurück zur Einsamkeit, der sie sich angelobt haben, damit sie Zeit finden, darüber nachzudenken, wie sie durch weise Reform dem Geiste ihrer Stifter entsprechen, wie sie zeitgemäß dem katholischen Volke das werden können, was sie mit ihren großen Hilfsquellen und Mitteln schon längst hätten sein sollen. Unsere Bitte an unsern gesetzgebenden Rath geht dahin:

- 1) Es möchte durch ein allgemeines Gesetz im Sinne der Verfassung das Kollaturrecht geregelt werden.
- 2) Bis dahin aber, und zwar jetzt schon, sollen die Kollaturen der Klöster suspendirt und keine Expositi, wie sie sich nennen, mehr auf den Pfarreien geduldet werden, so lange nicht nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit in einem und dem nämlichen Staate
- 3) die Klöster auf alle Exemption und Privilegien verzichten, und sich ganz, wie andere katholische Geistliche, der nämlichen bischöflichen, vom Staate anerkannten, Behörde sich unterziehen. Wir berufen uns dabei kurz auf das Beispiel des gut katholischen österreichischen Staates.
- 6) So lange nicht ferner die Mönche sich, wie andere Geistliche, über die wissenschaftlichen Vorkenntnisse (Studien und Studienjahre) genügend ausweisen, den gleichen Prüfungen sich unterziehen, namentlich aber die so zweckmäßigen Konkurse für Pfründen mitmachen.

Wir enthalten uns weiterer Worte und mehrerer Begründungen. Der Ernst und die Dringlichkeit der Sache sollen genügen, unser Begehren vor Ihnen zu unterstützen.

Baden, den 41. November 1832.

(Folgen die Unterschriften.)

Dieses Aktenstück scheint uns darum vorzüglich der Mittheilung werth, weil in ihm die Hauptgrundsätze, nach denen die antikirchliche Politik handelt, ziemlich unumwunden ausgesprochen sind. Es räsonniren die Feinde der katholischen Kirche — klug in ihrer Art — ungefähr so:

- 1) Da es uns wegen der Religiosität der vom Volke gewählten Verfassungsräthe nicht gelungen ist, durch die Verfassung selbst die Güter und die Freiheit der kath. Kirche ihrer Garantie zu berauben; so müssen wir durch unsere Vereine und am Ende durch die Freischaaaren so lange auf die gesetzgebenden Räthe einwirken, bis sie gegen den Geist und den Buchstaben des Staatsgrundgesetzes durch „spätere Gesetzgebung“ unsere Pläne verwirklichen.
- 2) Da die kath. Geistlichen das Volk auf die feinen Schlingen, die wir seiner politischen und religiösen Freiheit legen, aufmerksam zu machen nicht aufhören; so ist an kein Gelingen zu denken, wenn wir diese nicht entweder, wo es geht, durch Versprechungen und Bestechungen, oder dann durch Drohungen und Verfolgungen zum Schweigen bringen.
- 3) Ganz können wir allerdings der Geistlichen nicht entbehren; aber es müssen nicht solche sein, die nach den Vorschriften der kath. Kirche ein zurückgezogenes, „mönchmoralisches“ Leben führen, sondern solche, die unsere Gesellschaften besuchen, die „schöne Welt“ nicht verachten; kurz, Leute, wie z. B. ein Broß und Vornier in Baden, ein Schloßmann von Luzern, ein Hübscher in Rapperschwyl u. s. w.
- 4) Um solche Geistliche zu erhalten, müssen wir uns der höhern Schulen bemächtigen; wir müssen sowohl die ältern als die zur Zeit der Reformation von Katholiken zusammengelegten und seither gut verwalteten reichen Stiftungen für religiöse und wissenschaftliche Erziehung der kath. Jugend ganz in unsere Hände bringen und zu unsern Zwecken verwenden.
- 5) Da die kath. Geistlichen die kath. Hausväter auf die größte aller Gefahren für die Katholiken, auf die Gefahr einer unkatholischen Erziehung der studirenden Jugend, aufmerksam machen; so müssen wir sie als Feinde jeder Bildung verdächtigen: wie die Diener des Moloch mit Zymbeln und Pauken ein so großes Geräusch erregten, daß die Mütter das Geschrei der Kinder, die sie in die glühenden Arme des Götzenbildes legten, nicht mehr vernehmen konnten; so wollen auch wir nicht müde werden, und alle Gegenreden nicht widerlegen, sondern überschreien.
- 6) Um die Klostergüter, die immer mehr für die Sache der kath. Kirche verwendet werden, unter dem Vorwande der Untauglichkeit und Unthätigkeit der Klostergeistlichen, an uns zu bringen, wollen wir damit beginnen, ihnen jene Gelegenheiten, bei denen sie bisher ihre Tauglichkeit und Thätigkeit dem Volke bewiesen, ganz zu entreißen.

Um zu zeigen, wie gut man in Aargau die Tendenz der Feinde unsrer kath. Kirche und ihre Kunstgriffe kennt, und wie kräftig das kath. Volk sich widersetzt, theilen wir von den vielen Vorstellungsschriften, welche aus allen mit Klostergeistlichen besetzten Pfarrgemeinden des Kantons an den Gr. Rath eingereicht wurden, nur jene mit, welche von

allen Vorstehern der Pfarrei Mury und von ungefähr 560 Bürgern *) unterschrieben war.

S i t.

Wir vernehmen, es habe der sogenannte patriotische Verein des Bezirks Baden beschlossen, Hochdieselben durch eine Vorstellung zu ersuchen, auf dem Wege eines Gesetzes den Klostergeistlichen die Ausübung von pfarrlichen Verrichtungen zu untersagen, und an ihrer Stelle Weltgeistliche an die hiedurch gewaltsam erledigten Pfründen zu setzen. Dieses Begehren erweckt in uns bange Besorgnisse, indem wir dazu keine Veranlassung sehen, keinen Grund erkennen können, als etwa den des Eigennuzes, und um als erster Versuch und Schritt zu Zerstörung unserer alterthümlichen kirchlichen und religiösen Einrichtungen zu dienen.

Es ist aber dieses Begehren in seinem Ursprunge eine dreiste Anmaßung, in seinem Wesen höchst ungerecht, und in seinen Folgen, wenn es gewährt werden sollte, sehr bedenklich und gefährlich.

Dadurch, daß einige wenige Bürger und Einwohner des Bezirks Baden das obgenannte Begehren stellen, greifen sie tief in lebendige, uraltherkömmliche Verhältnisse eines nicht unbedeutenden Theiles des kath. Volkes ein, sie suchen ihren Willen dem gesammten Nargauischen Volke, ganz besonders dem Volke jener Gemeinden, welche bisher Klostergeistliche zu Pfarrherren hatten, als Gesetz aufzudringen, dasselbe ihren Plänen und Absichten unterwürfig zu machen, mit einem Worte, die rechtlichen, aber stillen und ruhigen, Bürger als Vögte unter ihre Vormundschaft zu nehmen, sie zu beherrschen, ihre Verhältnisse und Angelegenheiten nach ihrem Dünken zu ändern, andere herbeizuführen, ohne daß diese angehört werden, oder nur das Mindeste dazu sollten sagen können. Ist das nicht die beleidigendste Anmaßung? Wer gab ihnen das Recht, für uns zu sprechen? wer den Auftrag, eine Bittschrift einzureichen, welche den Sturz jener uralten, uns vorzüglich betreffenden Einrichtungen beabsichtigt, bei denen wir uns immer wohl befunden haben?

Wer gab ihnen Vollmacht, darauf anzutragen, diese unsere viel hundertjährigen Verhältnisse uns zu rauben und neue aufzudringen, die wir nicht suchen und auch nicht wollen? Dieses Alles thun diese Zudringlichen, die so gerne im Namen des Volkes sprechen, so gerne ihre selbstsüchtigen Absichten als Volkswille ausgeben.

Seit längerer Zeit schon beobachten wir, die Unterzeichneten, und das Volk der hiesigen Gegend mit Besorgniß und Mißtrauen das Thun und Treiben der zahlreichen und häufigen Vereine, seit dem von deren Verhandlungen, Beschlüssen und Aeußerungen einzelner Mitglieder verlautet, daß unter dem Vorwande besserer Volksbildung und anderer schön tönender Worte es um nichts Anderes zu thun ist, als um Zerstörung aller bestehenden religiösen und kirchlichen Einrichtungen, und dieses Mißtrauen steigt noch mehr,

*) Die Anzahl aller stimmfähigen Bürger beläuft sich auf 600.

wenn man in solchen Vereinen, ja selbst an ihrer Spitze, Männer sieht, die weder durch Weisheit und Kenntniß, noch selbst durch guten Ruf die öffentliche Achtung und das Zutrauen genießen.

Wie nun dieses Begehren augenscheinlich aus der zudringlichsten Anmaßung hervorgegangen, so ist es in seinem Wesen auch höchst ungerecht. —

Die Klöster haben urkundliches Recht, gewisse Pfarreien mit Geistlichen aus ihrer Mitte zu versehen, welches, von geistlicher und weltlicher Behörde anerkannt, sie schon seit Jahrhunderten unangefochten ausgeübt haben, ein Recht, welches nie von Jemand anderm in Anspruch genommen worden ist, noch auch jetzt mit Grund genommen werden kann. Es ist demnach dieses ein unzweifelhaftes Eigenthumsrecht dieser Korporationen.

Nun aber sagt der höchste Gesetzgeber, dessen Gesetz freilich nicht überall mehr anerkannt werden will: Du sollst jedem das Seine lassen, und du sollst nach fremdem Gut nicht begehren! —

Die Bundesverfassung garantiert den Fortbestand der Stifte und Klöster mit ihren Besizungen und Rechten, und die Kantonsverfassung gewährleistet ebenfalls die Unverletzlichkeit jedes Eigenthums. Nun ist aber das Eigenthumsrecht der Stifte und Klöster gewiß ein nicht weniger heiliges, als das des Privaten.

Will man aber bei diesem unzweifelhaften Rechte die Behauptung geltend machen, daß das Wohl des Volkes dieses Begehren rechtfertige, indem Klostergeistliche den Pflichten eines Pfarrers nicht Genüge leisten, oder wegen Mangel an Fähigkeiten nicht Genüge leisten können; so antworten wir hierauf:

- 1) Wenn sich wirklich dieses so verhalten sollte, so könnte jenem Begehren dennoch nur durch Uebereinkunft mit der geistlichen Behörde rechtsgültig entsprochen werden, welche aber gewiß willig dazu Hand bieten würde, wenn jene Behauptung gegründet wäre.
- 2) Aber wir müssen jene Behauptung geradezu als eine Lüge und böswillige Verläumdung erklären.

Man gehe hin in jene Pfarreien, welche von Klostergeistlichen verwaltet werden, und untersuche, ob irgendwo Klage gegen ihre Pfarrer wegen Pflichtvernachlässigung oder gegebenen Aergernisses u. s. w. von Seite der Pfarrangehörigen vorkommen. Wenn also keine Klage gegen diese Pfarrgeistlichen vorhanden, warum sie durch einen Gewaltstreich von ihren Stellen entfernen?!

Will man aber ferner einwenden, daß die Regierung doch keine Garantie für die Fähigkeiten zu pfarrlichen Verrichtungen von Seite der Klostergeistlichen habe; so antworten wir auf dieses: daß der Bischof die Aufsicht über alle Pfarrgeistlichen ausübe, daß kein Geistlicher zu einer Pfarrpfründe ernannt und eingesetzt werden könne, ohne daß der Bischof ihn hiezu für tüchtig erfunden habe, und daß gegen jeden Pfarrer, der für dieses Amt sich unfähig oder unwürdig zeigt, bei ihm Klage geführt werden kann, der gewiß jeden Unfähigen oder Unwürdigen, sei er Welt-

oder Klostergeistlicher, schon zum Besten der Kirche und der Gläubigen von seiner Stelle entfernen wird.

Wenn man aber die grundlose Behauptung ausspricht: Klostergeistliche taugen Kraft ihrer Gelübde überhaupt nicht zu seelsorglichen, also auch nicht zu pfärrlichen Verrichtungen, sondern sollen in ihrem Kloster beten und singen u. s. w.; so verdient dieses wohl keine ernste Antwort. Nur das bemerken wir hiebei, daß von eben der Seite her, welche jetzt diese Behauptung ausspricht, früher die Klöster schon oft als nutzlos eben deswegen gebrandmarkt wurden, weil deren Bewohner sich nur mit dem von ihnen sogenannten unnützen Beten und Singen abgeben, und sich mit gar nichts Nützlichem beschäftigen, die man doch jetzt von den nützlich seelsorglichen Beschäftigungen verdrängen möchte. So widerspricht sich die Lüge, weil Konsequenz nur Sache der Wahrheit ist, die Lüge aber immer nur in Berücksichtigung ihres eigenen Vortheils heute behauptet, was sie gestern gelaugnet; heute verwirft, was sie früher mit aller Kraft vertheidiget hatte. Dieses aus Unmaßung hervorgegangene, in seinem Wesen höchst ungerechte Begehren ist endlich in seiner Ausführung sehr bedenklich und gefährlich.

Von meist bedenklichen, oft gar nicht erwarteten Folgen ist eigentlich jede Ungerechtigkeit auch für Den, der sie begeht, sei es ein Staat oder Privat, weil die Nemesis, die Wiedervergeltung, selten ausbleibt. Sicher würde aber die Ausführung dieses Begehrens die Einsprache der geistlichen Behörde zur Folge haben, und ohne Zweifel neue, nicht vorzusehende Verwicklungen veranlassen.

Abneigung und Mißtrauen gegen die Regierung und die oberste Landesbehörde würden unter dem katholischen Volke aufs Neue um sich greifen, wie Hochdenselben aus dem Wohlenschwyler-Handel noch wohl erinnnerlich sein mag, wo die mehr als einmal höchst schwierig gestaltete Angelegenheit nur deswegen ohne weitere Folgen vorübergegangen ist, weil die hohe Regierung in ihrer Weisheit und Mäßigung ihre Beschlüsse, betreffend die Absetzung und Entfernung des Herrn Pfarrers Stockmann, und die Einsetzung des suspendirten Borners als Pfarrverweser, nicht zu vollziehen verführte.

Gewiß würde auch die Entfernung der Klostergeistlichen aus ihren Pfarreien in denselben große Unzufriedenheit und Aufregung veranlassen, deren Folgen nicht wohl vorausgesehen und berechnet werden können.

Und warum doch in dieser sonst schon schwierigen Zeiten neue Schwierigkeiten muthwillig selbst herbeirufen?

Wir schließen nun vorerst mit der Erklärung, daß diese Vorstellung aus unserer eigenen freien Ueberzeugung hervorgegangen, und wollen uns voraus verwahren gegen alle die unwürdigen und unwahren Behauptungen, wie sie schon in Hochderselben Mitte sind ausgesprochen worden, als wäre auch diese Vorstellung das Werk der Mönche und der Kapuze.

Dann ersuchen wir, Hochdieselben möchten das Begehren des sogenannten patriotischen Vereines von Baden, welches die Entfernung der Klostergeistlichen von ihren Pfarreien bezweckt, ganz unbeachtet lassen und nicht zugeben, daß unsere diesfälligen altherkömmlichen Verhältnisse und Einrichtungen gestört oder beeinträchtigt werden.

Zugleich wollen wir hiemit unsere altherkömmlichen Verhältnisse und Einrichtungen, betreffend unseres Pfarrers vom Kloster Muri, welche uns, und nicht den patriotischen Verein von Baden, angehen, feierlich verwahren, und wir protestiren zum Voraus gegen jede Veränderung derselben.

Wir ersuchen nun Hochdieselben, die Versicherung unserer wahren Hochachtung zu genehmigen.

Aristau, den 8. Christm. 1332.

(Folgen die Unterschriften.)

Luzern. Der Erziehungsrath des Kantons Luzern hat, „um in den Religionsunterricht bei den Landschulern die so erwünschte Einheit und Uebereinstimmung zu bringen“, beschlossen und verordnet, daß kein anderer Katholismus für den Religionsunterricht gebraucht werden soll, als der unter dem Titel: „Kurze Religionslehre für Kinder vom 7ten bis zum 12ten Jahr“, und daß die aufgestellten Inspektoren und Schulkommissionäre darauf zu halten haben, daß dieser Anordnung aller Orten angenommen werde.

Merkwürdig ist dabei noch, daß dieser Beschluß den Herren Pfarrherren nicht anders als durch das Mittel der Herren Schullehrer ist mitgetheilt worden, und jene also auf diesem Wege es vernehmen mußten, nach welchem Lehrbuche sie den Religionsunterricht zu halten haben.

— In der Sitzung des Großen Rathes vom 21. d. d. wurde, an die Stelle des im Austritte befindlichen und zum Statthalter ernannten Hrn. Eduard Pfyster, Herr Staatsrath Kaver Schwyzer von Luzern zum Schultheissen für das folgende Jahr mit großer Mehrheit im zweiten Strutinium erwählt. Die lang erprobte Rechtlichkeit, die aus vielen Erfahrungen geschöpfte Weisheit und die anerkannte Religiosität dieses Mannes geben den Bürgern des Kantons die freudige Hoffnung, daß er in dieser sturmbewegten Zeit das Steuer zum Wohle des Staates und der Kirche führen werde.

— Es verlautet, daß die Aufhebung des geistlichen Professoren-Vereins in Solothurn vom Großen Rathe, zu dessen Präsidenten Hr. Munzinger von Olten ernannt ist, sei ausgesprochen worden.

Rom. Der heilige Vater, Gregor XVI., hat ein neues Jubiläum von drei Wochen ausgeschrieben. Die Bestimmung der Zeit und der Weise, wann und wie dasselbe in den verschiedenen Diözesen soll gehalten werden, ist den betreffenden Hochw. Bischöfen anheimgestellt.

Briefe aus Neapel melden das am 27. Nov. erfolgte Ableben des Cardinals und Erzbischofs von Neapel, Ludwig Ruffo-Scilla, aeb. zu St. Anofrio in Calabrien den 25. Aug. 1750; Cardinal unter dem Titel St. Martin auf den Bergen 23. Hornung 1801; Erzbischof zu Neapel seit 9. Aug. 1802.

Für den Bau der katholischen Kirche in Lausanne sind in dieser Woche eingegangen von einigen Geistlichen des Kapitels Williau: 36 Fr. Im Ganzen bis auf heute 223 Fr.